

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**

**Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6250/02 sowie seiner 1. Änderung**  
**Arbeitstitel: Gewerbegebiet Von-Hüenefeld-Straße in Köln-Ossendorf, 2. Änderung**

**Beschlussorgan**

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	02.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	06.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	09.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6250/02 sowie seiner 1. Änderung gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Bau-gesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet nördlich der Hugo-Eckener-Straße, östlich der Von-Hüenefeld-Straße, südwestlich Mathias-Brüggen-Straße bis zur nördlichen Grenze des Grundstücks Mathias-Brüggen-Straße 88 - 106, östliche Grenzen der Grundstücke Mathias-Brüggen-Straße 88 - 106 bis zur östlichen Grenze des Grundstücks Hugo-Eckener-Straße 14 (Eichamt) und östlich der Mathias-Brüggen-Straße bis zur Militärringstraße, südlich der Militärringstraße bis zur östlichen Grenze des Grundstücks Richard-Byrd-Straße 43, südwestlich der Richard-Byrd-Straße, nordwestlich der Von-Hüenefeld-Straße bis zur Mathias-Brüggen-Straße in Köln-Ossendorf —Arbeitstitel: Gewerbegebiet Von-Hüenefeld-Straße in Köln-Ossendorf, 2. Änderung— einzuleiten mit dem Ziel, Vergnügungsstätten, Bordelle und bordellar-tige Betriebe auszuschließen.

**Alternative:** keine

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

In jüngster Zeit registriert die Verwaltung eine steigende Nachfrage nach Baugrundstücken zur Ansiedlung von Vergnügungsstätten. Vergnügungsstätten wirken in bestimmten Gebieten als Fremdkörper, die insbesondere durch ihre Häufung das Ortsbild gewachsener Stadtquartiere in negativer Weise verändern und städtebaulich erwünschte Nutzungen von ihrem angestammten Platz verdrängen. Im Falle des Gewerbegebietes Von-Hünefeld-Straße soll ein Lagergebäude zu einem großräumigen Entertainmentcenter mit vier Spielhallen à 150 m<sup>2</sup> umfunktioniert werden.

Um eine städtebauliche Fehlentwicklung zu verhindern, sollen Vergnügungsstätten innerhalb des Gewerbegebietes kategorisch ausgeschlossen und die Festsetzungen des zugrunde liegenden Bebauungsplanes Nr. 6250/02 und der 1. Änderung entsprechend geändert beziehungsweise ergänzt werden. Da der Bebauungsplan der Sicherung des Gewerbegebietes als Standort für produzierende oder artverwandte Betriebe dient und Vergnügungsstätten bisher lediglich als Ausnahme zulässig waren, werden seine Grundzüge durch den Ausschluss nicht berührt, so dass die Änderung als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden kann.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**